

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Verkehrsinfrastrukturplanung in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 963** vom 8. Oktober 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Investitionen in den Straßenbau von heute bedeuten Unterhaltskosten derselben von morgen. Schon heute übersteigen jedoch die Kosten für die Instandhaltung die bestehenden Etats. Statt zusätzlichem Straßenbau nach Gießkannenprinzip muss eine Gesamtkonzeption der Landesregierung vorgelegt werden. Die Landesregierung lehnt die Erstellung eines Landesverkehrswegeplans ab und verweist auf den noch zu erstellenden Landesstraßenbedarfsplan. Dessen Erstellung ist allerdings erst in vier Jahren geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung auf die Erstellung eines Landesverkehrswegeplans?
2. Für den Landesstraßenbedarfsplan soll die Analyse des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr aus dem Jahr 1997 aktualisiert werden.
 - a) Wie viel Zeit ist für die Erstellung des Landesstraßenbedarfsplans einkalkuliert?
 - b) Wie begründet die Landesregierung den dafür geplanten Zeithorizont von vier Jahren?
 - c) Welche einzelnen Planungsschritte sind dafür vorgesehen?
 - d) Welche Inhalte haben die für den Plan angekündigten sechzehn Arbeitspakete?
 - e) Wer ist für die Erstellung dieses Plans verantwortlich?
 - f) Welche Parameter fließen in die Erstellung ein?
3. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 681 in Drucksache 5/1296 vom 11. August 2010 liegen in Anlage 1 die zu sanierenden Straßenabschnitte für Bundes- und Landesstraßen mit Beginn vor und nach dem 1. Juli 2010 vor.
 - a) Bitte schlüsseln Sie die geplanten Kosten für die einzelnen Maßnahmen auf.
 - b) Bitte schlüsseln Sie den geplanten Zeithorizont für die einzelnen Maßnahmen auf.
 - c) Bitte schlüsseln Sie die geplanten Maßnahmen nach vordringlichem und weiterem Bedarf auf.
4. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 681 in Drucksache 5/1296 vom 11. August 2010 liegen in Anlage 2 die Straßenabschnitte für Bundes- und Landesstraßen vor, die 2010 um-, aus- und neugebaut sowie planfestgestellt werden bzw. fertig geplant oder in der Planfeststellung sind.
 - a) Bitte schlüsseln Sie die geplanten Kosten für die einzelnen Maßnahmen auf.
 - b) Bitte schlüsseln Sie den geplanten Zeithorizont für die einzelnen Maßnahmen auf.
 - c) Bitte schlüsseln Sie die geplanten Maßnahmen nach vordringlichem und weiterem Bedarf auf.

5. Welche konkreten Streckenabschnitte sollen in 2011 grundlegend saniert bzw. gebaut werden?
 - a) Bitte schlüsseln Sie die geplanten Kosten für die einzelnen Maßnahmen auf.
 - b) Bitte schlüsseln Sie den geplanten Zeithorizont für die einzelnen Maßnahmen auf.
 - c) Bitte schlüsseln Sie die geplanten Maßnahmen nach vordringlichem und weiterem Bedarf auf.
6. Bitte ordnen Sie die in den Fragen 3 bis 5 behandelten Maßnahmen der Anlage "Bauprogramm Landesstraßen" im Einzelplan 10 zum Landesstraßenbauprogramm zu.
7. Welche Erfahrungen aus den letzten Jahren gibt es hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Baukosten im Vergleich zu den vor Baubeginn geschätzten Kosten?
8. Wie sieht die mittel- bis langfristige Finanzplanung zu den Straßenbau- und Unterhaltungskosten aus?
9. Gab es in den letzten Jahren hinsichtlich der Unterhaltungskosten der Straßen Differenzen zwischen dem tatsächlichen Unterhaltungsbedarf und den Zuweisungen durch das Land?
10. Bitte schlüsseln Sie detailliert die Verwaltungskosten für das Land Thüringen zur Bauvorbereitung und Baudurchführung bei der Erhaltung von Bundesfernstraßen auf.
11. "Im Rahmen des geplanten Landesverkehrswegeplans soll eine strategische Umweltprüfung nach dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) durchgeführt werden" (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage 681 in Drucksache 5/1296 vom 11. August 2010). Wie werden derzeit ökologische Aspekte einbezogen?
12. Wie lässt sich die Zielstellung aus dem Thüringer Landesentwicklungsplan 2004, weitgehend vorhandene Trassen zu nutzen und die Flächeninanspruchnahme niedrig zu halten, mit den geplanten Straßenneubauvorhaben vereinbaren?
13. Im Jahr 2010 fand eine Straßenverkehrszählung (SVZ) statt.
 - a) Wann ist mit den Ergebnissen dieser Zählung zu rechnen?
 - b) Bitte schlüsseln Sie die von der Straßenbauverwaltung festgelegten "abschnittsbezogenen repräsentativen Querschnitte" für diese Zählung auf.
 - c) Welche Auswirkungen wird die aktuelle Zählung auf die derzeitigen Maßnahmen (siehe Anlage 1 und 2 der Antwort auf die Kleine Anfrage 681 in Drucksache 5/1296 vom 11. August 2010) sowie die für 2011 geplanten Maßnahmen haben bzw. inwiefern werden die Ergebnisse in die Planungen einfließen?
14. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 681 in Drucksache 5/1296 vom 11. August 2010 ist von einem Verkehrsmodell Thüringen die Rede. Welches Ziel hat das Verkehrsmodell? Wer ist für die Erstellung dieses Modells verantwortlich und wann ist mit diesem zu rechnen? Wie soll dieses Modell in die Planung von Verkehrswegen einfließen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. November 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine verkehrsträgerübergreifende Planung im Rahmen eines Landesverkehrswegeplans als Finanzrahmenplanung ist rechtlich nicht möglich. Der Freistaat Thüringen kann nur für solche Verkehrswege die Planungshoheit ausüben, für die er rechtlich zuständig ist. Dies sind gemäß Thüringer Straßengesetz die Landesstraßen in der Baulast des Landes. Darüber hinaus verwaltet der Freistaat Thüringen die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung).

Die Gemeinwohlverantwortung für die Schienenwege der bundeseigenen Eisenbahnen trägt gemäß Artikel 87 e Grundgesetz der Bund. Zuständig für den Bau, Ausbau und die Ersatzinvestitionen der Strecken und Zugangsstellen sind die jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Infrastrukturverantwortung für die Flugplätze liegt bei den Eigentümern.

Dessen ungeachtet ist eine übergreifende Betrachtung der Landesverkehrswege integraler Bestandteil der Landesentwicklungsplanung und des Landesverkehrsprogramms. Mit der Erstellung eines Landesstraßenbedarfsplans wird der Freistaat Thüringen seiner Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung der Landesstraßen gerecht. Im Sinne einer leistungsfähigen Netzgestaltung und einer umweltverträglichen Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur werden dabei sowohl die Verkehrsnetze in der Baulast Dritter als auch die wechselseitigen Wirkungen der Verkehrsträgerangebote berücksichtigt.

Zu 2.:

- a) Für die Erstellung des Landesstraßenbedarfsplans (LStrBPI) ist insgesamt ein Bearbeitungs- und Abstimmungszeitraum von mindestens drei Jahren vorgesehen.
- b) Die erforderlichen Arbeitspakete (AP) können teilweise parallel und müssen teilweise zeitlich nacheinander abgearbeitet werden, da auf den gewonnenen Ergebnissen aufgebaut werden muss.
- c) Es sind 16 Arbeitspakete vorgesehen.

lfd.-Nr.: Arbeitspaket:

- AP 1 Grundsätzliches/Projektmanagement
- AP 2 Vorbereitung
- AP 3 Aufstellung Funktionalnetze
- AP 4 Knotenbewertung
- AP 5 RIN-Analyse (RIN: Richtlinie für die integrierte Netzgestaltung)
- AP 6 Verkehrssicherheit
- AP 7 Lärmbetroffenheit
- AP 8 Erhaltungszustand
- AP 9 Auswahl Netzabschnitte
- AP 10 Maßnahmendefinition
- AP 11 Verkehrsuntersuchung
- AP 12 Strategische Umweltprüfung
- AP 13 Nutzen-Kosten-Untersuchung für Neubauvorhaben
- AP 14 Priorisierung
- AP 15 Bericht, Kartenmaterial
- AP 16 Nachbereitung

- d) Die Arbeitspakete haben folgenden Inhalt:

AP 1 - Grundsätzliches/Projektmanagement:

Dem Landesstraßenbedarfsplan werden als Basis das Jahr 2010 und als Prognosehorizont das Jahr 2025 zugrunde gelegt. Der LStrBPI wird nach einem einheitlichen Zielsystem zur verkehrstechnischen und verkehrswirtschaftlichen Bewertung bestehender sowie zukünftiger Netzbestandteile erarbeitet. Die Bevölkerungsentwicklung wird auf Grundlage der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung einbezogen. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans einzuarbeiten und eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.

AP 2 - Vorbereitung:

Es ist sicherzustellen, dass das Integrierte Verkehrsmodell Thüringen mit dem Prognosehorizont 2025 einschließlich der Berechnungswerkzeuge für die Nutzen-Kosten-Untersuchung nach Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 für die Projektzwecke einsatzfähig ist (vgl. auch Antwort zu Frage 14).

AP 3 - Aufstellung Funktionalnetze:

In Verbindung mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans werden für den Landesstraßenbedarfsplan landesbedeutsame Verkehrsachsen zwischen Zentralen Orten betrachtet. Diese Verkehrsachsen werden auf das physische Straßennetz 2013 umgelegt, woraus sich die tatsächlichen Verläufe der Kanten des Funktionalnetzes ergeben.

AP 4 - Knotenbewertung:

Die unter AP 3 identifizierten Zentralen Orte sind hinsichtlich derzeitiger und prognostizierter Kenngrößen der Regionalstruktur, insbesondere

- Einwohnerzahlen,
 - Industriestandorte,
 - Umsatz- oder Bruttoinlandsprodukt pro Beschäftigter
- zu charakterisieren.

AP 5 - RIN-Analyse:

Die im AP 3 extrahierten Funktionalnetze der überregionalen und regionalen Verbindungen werden einer Bewertung nach RIN - Stand Entwurf 2007¹ - unterzogen.

AP 6 - Verkehrssicherheit:

Die Funktionalnetze der überregionalen und regionalen Verbindungen werden auf der Grundlage der Empfehlungen für die Sicherheitsanalyse von Straßennetzen (ESN) auf Verkehrssicherheitsdefizite untersucht.

AP 7 - Lärmbetroffenheit:

Für die Feststellung von Netzteilen mit Lärmbetroffenheit wird das Thüringer Informationssystem Lärmsanierung (THILSA) zur Erfassung von Lärmbetroffenheiten im Zusammenhang mit der Straßenbedarfsplanung angewendet und dazu an die Anforderungen im Rahmen der Erstellung des Landesstraßenbedarfsplans angepasst.

AP 8 - Erhaltungszustand:

Die im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) vorliegenden Zustandsnoten von Streckenabschnitten und Ingenieurbauwerken (Brücken und Stützbauwerken) sind in Relation zur prognostizierten Verkehrsbelastung zu betrachten und in eine Dringlichkeitsreihung zu integrieren. Eine Rückkopplung von AP 9 zu den vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen soll erfolgen.

AP 9 - Auswahl Netzabschnitte:

Es sind die Netzabschnitte festzustellen, für die Handlungsbedarf im Hinblick auf Neu-, Um- und Ausbau besteht. Dies sind z. B. landesbedeutsame Netzabschnitte mit besonderen Erreichbarkeitsdefiziten oder regional bedeutsame Netzabschnitte, für die zusätzliche Bedingungen erfüllt sind - etwa im Hinblick auf die Verkehrssicherheit (AP 6) oder eine notwendige Lärmreduktion (AP 7).

Ebenso sind Netzabschnitte zu identifizieren, die ihre Landesbedeutsamkeit verloren haben.

AP 10 - Maßnahmedefinition:**(I) Neubau**

Die betreffenden Neubauabschnitte sind hinsichtlich Querschnitt und Trassierung festzulegen.

(II) Um- und Ausbau

Die entsprechenden Netzabschnitte sind zu dokumentieren und in eine Dringlichkeitsreihung einzugliedern. Schwerpunkte liegen hierbei auf der Überprüfung einer ungenügenden Querschnittsbreite und einer nicht dem Regelwerk entsprechenden Trassierung.

(III) Erhaltung

Die betreffenden Netzabschnitte sind zu dokumentieren und in eine Dringlichkeitsreihung einzugliedern.

(IV) Umstufung

Die betreffenden abzustufenden Abschnitte sind zu dokumentieren. Entsprechend ihres Erhaltungszustandes sind Vorhaben zu planen und eine Dringlichkeitsreihung aufzustellen.

(V) Einziehung

Streckenabschnitte, die nach RIN keine Funktion besitzen, sind einzuziehen.

(VI) Straßenbegleitende Radwege

Sollte entsprechend des Radverkehrskonzeptes des Freistaats Thüringen die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines straßenbegleitenden Radweges festgestellt worden sein, sind die Neu-, Um- und Ausbauvorhaben um die Planung und den Bau der straßenbegleitenden Radwege zu ergänzen und in die Dringlichkeitsreihung aufzunehmen.

AP 11 - Verkehrsuntersuchung:

Für die unter AP 10 aufgeführten Neu-, Um- und Ausbauvorhaben ist jeweils eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen, damit deren Effekte beziffert werden können.

¹ Eine Beurteilung des Streckennetzes nach RIN 2008 wird nicht als zielführend erachtet. In der Untersuchung "Bewertung der Verkehrsachsen in Nord-, Mittel-, Südwest- und Ostthüringen nach RIN" zeigte sich, dass sich bei Anwendung der RIN 2008 für Thüringen keine verwertbaren Ergebnisse einstellen, da der Bewertungsmaßstab der RIN 2008 deutlich weniger anspruchsvoll ist.

AP 12 - Strategische Umweltprüfung:

Für die unter AP 10 aufgeführten Neubauvorhaben ist eine strategische Umweltprüfung durchzuführen; für die Um- und Ausbauvorhaben nur bei Erforderlichkeit.

AP 13 - Nutzen-Kosten-Untersuchung für Neubauvorhaben:

Für die unter AP 10 (I) aufgeführten Neubauvorhaben ist eine Nutzen-Kosten-Untersuchung gemäß BVWP 2003 durchzuführen.

AP 14 - Priorisierung:

Es ist eine Dringlichkeitsreihung der Neubauvorhaben anhand der sich im AP 13 ergebenden Nutzen-Kosten-Verhältnisse (NKV) aufzustellen. Die weiteren Vorhaben sind nach ihren Zielerreichungsgraden in Relation zu den Kosten zu priorisieren.

AP 15 - Bericht, Kartenmaterial:

Die Grundlagen der Erarbeitung des Landesstraßenbedarfsplans, die Projekterarbeitung und die Ergebnisse der Untersuchungen sind in Berichtsform zu dokumentieren.

AP 16 - Nachbereitung:

Im Nachgang werden die Ergebnisse der Priorisierung in das integrierte Verkehrsmodell Thüringen eingepflegt.

e) Für die Erstellung des Landesstraßenbedarfsplans ist federführend das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV) verantwortlich.

f) In die Erstellung des Landesstraßenbedarfsplans fließt das Straßennetz der zukünftigen Landesstraßen ein. Die Parameter sind in den Arbeitspaketen 3-13 unter Punkt 2 d) aufgeführt.

Zu 3.:

Die Kosten und voraussichtlichen Bauzeiten für die nachgefragten Erhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen ergeben sich aus Anlage 1, an Landesstraßen aus Anlage 2.

Eine Einteilung nach vordringlichem und weiterem Bedarf nimmt der Bund für Neu- und Ausbauvorhaben vor, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten sind. Für alle anderen Maßnahmen erfolgt eine solche Einteilung nicht.

Zu 4.:

Die Kosten und voraussichtlichen Bauzeiten für die nachgefragten Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen an Bundesstraßen ergeben sich aus Anlage 3, an Landesstraßen aus Anlage 4. Für Maßnahmen die nach 2010 begonnen werden, können derzeit noch keine Bauzeiten benannt werden.

Für die im Bedarfsplan des Bundes enthaltenen Maßnahmen ist im Einzelnen angegeben, ob sie im vordringlichen oder im weiteren Bedarf eingeordnet sind.

Zu 5.:

Da derzeit die Höhe der im Landeshaushalt 2011 für die Erhaltung der Landesstraßen zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht bekannt ist, können hierzu keine belastbaren Angaben gemacht werden.

Eine Aufschlüsselung der Landesstraßenmaßnahmen nach vordringlichem und weiterem Bedarf gibt es nicht.

Zu 6.:

Die gewünschte Zuordnung für das Haushaltsjahr 2010 ergibt sich aus den Anlagen 2 und 4.

Zu 7.:

Die Entwicklung der tatsächlichen Baukosten im Vergleich zu den im Rahmen der Planung geschätzten Kosten ist unterschiedlich. Sie ist insbesondere von der Baupreisentwicklung auf dem Markt und vom tatsächlich auf der Baustelle vorgefundenen Baugrund abhängig. Die damit verbundenen Risiken trägt der Bauherr. In vielen Fällen sind die tatsächlich entstehenden Baukosten höher als die vorausberechneten.

Zu 8.:

Die mittel- bis langfristige Finanzplanung für Neu-, Um- und Ausbauvorhaben im Straßenbau wird von den Ergebnissen des noch aufzustellenden Landesstraßenbedarfsplans abhängen. Zurzeit kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Für das Jahr 2011 sind im Entwurf des Landeshaushalts zur Erhaltung der Landesstraßen im Kapitel 10 06 nachfolgende Titel enthalten:

762 72 Erhaltung von Landesstraßen in Ortsdurchfahrten	8 Millionen Euro
771 72 Erhaltung Freier Strecken an den Landesstraßen	12 Millionen Euro
772 72 Erhaltung von Ingenieurbauwerken	11 Millionen Euro
773 72 Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen von Umstufungen	4 Millionen Euro
	<u>35 Millionen Euro</u>

Für das künftige, beim Baulastträger Land verbleibende Straßennetz (ca. 4 200 Kilometer) wird ein Erhaltungsbedarf (Straße, Bauwerke, Sonstige Anlagenteile) von durchschnittlich 36 Millionen Euro pro Jahr eingeschätzt. Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen von Umstufungen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Für 2011 sind im Entwurf des Landeshaushalts im Kapitel 10 06 Titel 521 72 für die Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen 32,8 Millionen Euro enthalten. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2014 werden pro Jahr 33,5 Millionen Euro benötigt.

Zu 9.:

Aufgrund der Wettersituation während der Winterperiode 2009/2010 ergaben sich erhöhte Winterdienstkosten, die im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch Umschichtung zu Lasten der Erhaltungstitel kompensiert wurden.

Zu 10.:

In der Thüringer Straßenbauverwaltung erfolgen keine separate Erfassung und keine Zuordnung der Verwaltungsaufwendungen zur Vorbereitung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen.

Zu 11.:

Die Erstellung eines Landesverkehrswegeplans ist nicht beabsichtigt. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Das Thüringer Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (ThürUVP-G) schreibt vor, dass nicht nur bei Plänen und Programmen, sondern auch bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Strategischen Umweltprüfung frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind. Nach Anlage 1 des Gesetzes werden hier u. a. auch Straßenbauvorhaben ausdrücklich erfasst. So ist sichergestellt, dass u. a. bei der Planung von Landesstraßen die Umweltverträglichkeit im Rahmen des verwaltungsbehördlichen Genehmigungsverfahrens umfassend geprüft und bewertet wird. Darüber hinaus sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren zusätzlich noch die bundes- bzw. landesgesetzlichen Maßgaben zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung zu beachten.

Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung und die naturschutzfachliche Eingriffsregelung ist die Einbeziehung der ökologischen Aspekte bei der Straßenplanung auch derzeit sichergestellt.

Zu 12.:

Bei Straßenplanungen wird grundsätzlich geprüft, ob das Planungsziel durch einen Ausbau der vorhandenen Straße erreicht werden kann. Nur wenn dies nicht der Fall ist, werden Straßenneubaumaßnahmen durchgeführt. Grundsätze bei der Planung von neuen Straßen sind auch, die Neuversiegelung so gering wie möglich zu halten und Entsiegelungsmaßnahmen durch Rückbau nicht mehr erforderlicher Straßenabschnitte vorzunehmen.

Zu 13.:

a) Die bundesweit einheitliche, an bestimmten, vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgegebenen Tagen erfolgte Zählung wird durch ein vom BMVBS beauftragtes Büro ausgewertet und auf einen für das Jahr 2010 gültigen Durchschnittlichen Täglichen Verkehr (DTV 2010)

hochgerechnet. Voraussetzung dafür ist u. a. das Vorliegen aller Zählzeiten aus allen Ländern. Die ersten Hochrechnungsergebnisse werden für August 2011 erwartet.

- b) Unter abschnittsbezogenen, repräsentativen Querschnitten werden die Querschnitte verstanden, an denen in einem Straßennetz die Verkehrsmengen für einen bestimmten Abschnitt repräsentativ erfasst werden können. Die an diesem Querschnitt ermittelten Werte haben somit Gültigkeit für einen bestimmten Abschnitt. Bei Bundesautobahnen sind dies beispielsweise die Abschnitte zwischen zwei Anschlussstellen, also Abschnitte innerhalb derer sich die Verkehrsmengen nicht oder nur unwesentlich verändern. Nach dieser Vorgabe wurden im Straßennetz von Thüringen 1 250 Querschnitte gebildet, 73 an Bundesautobahnen, 477 an Bundesstraßen und 700 an Landesstraßen. Durch die Zählung an diesen Querschnitten lässt sich die Verkehrsbelegung im Bundesfern- und Landesstraßennetz abbilden.
- c) Die aktuelle Zählung wird keine Auswirkung auf Erhaltungsmaßnahmen entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Antwort auf die kleine Anfrage 681 vom 10. August 2010 haben. Für Um-, Aus- und Neubauvorhaben, zu denen noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, werden bei signifikanten Änderungen der Verkehrsmengen entsprechende Planungsanpassungen vorgenommen.

Zu 14.:

Das integrierte Verkehrsmodell Thüringen bildet die Verkehrsbelastungen auf dem klassifizierten Straßennetz des Freistaats Thüringen für das Analysejahr 2009 und das Prognosejahr 2025 ab. Es unterstützt die Landesverwaltung bei Entscheidungen im Hinblick auf die Entwicklung des Straßennetzes und des Netzes bzw. Angebots für den öffentlichen Personenverkehr. So bilden die Prognoseverkehrsbelastungen aus dem integrierten Verkehrsmodell Thüringen eine Grundlage für die Erarbeitung des Landesstraßenbedarfsplans, die Kategorisierung des Straßennetzes und für die Dimensionierung der Straßenzüge und Knotenpunkte (Fahrbahnbreite und -aufbau). Es ist geplant, das integrierte Verkehrsmodell für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr 2012 heranzuziehen. Darüber hinaus wird es für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen der Verkehrs- und Raumentwicklung in Thüringen genutzt.

Das integrierte Verkehrsmodell wird im Auftrag der Straßenbauverwaltung von der Fachhochschule Erfurt erarbeitet. Mit Ergebnissen ist Ende des I. Quartals 2011 zu rechnen.

Carius
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 963

Erhaltungsmaßnahmen auf Bundesstraßen 2010

Beginn vor dem 01. 07. 2010

			vorauss. Maßnahmekosten (in Tausend €)	geplante Bauzeit
1.	B 2	OD Gefell, Ortsanfang bis Einmündung L 1093	896	05/09 - 08/10
2.	B 2	Knotenpunkt Kapelle - OD Zollgrün	886	06/10 - 11/10
3.	B 7	Frienstedt - BAB 71	842	07/10 - 08/10
4.	B 7	Hainspitz - Petersberg	1.437	03/09 - 05/10
5.	B 7	Eisenberg - Kursdorf, 2. BA (Strecke ohne Bauwerk)	1.501	06/10 - 07/11
6.	B 19	OD Wasungen	1.032	07/10 - 09/10
7.	B 62	Dorndorf - Merkers	385	07/10 - 08/10
8.	B 85	Bad Frankenhausen, Kyffhäuser Straße, 2. BA	1.015	07/10 - 11/10
9.	B 85	Streitseebad Kölleda - Kreisgrenze Kyffhäuserkreis Dorndorf - Steudnitz, Abzweig Brückenstraße bis	968	05/10 - 07/10
10.	B 88	Bahnübergang DB	400	06/10 - 10/10
11.	B 89	Neuhaus - Schierschnitz - Föritz	282	06/10 - 08/10
12.	B 89	Siegritz - Ehrenberg	365	06/10 - 08/10
13.	B 175	Abzweig Clodramühle - B 92, 2. BA	1.845	05/10 - 11/10
14.	B 175	OD Frießnitz, OA bis Grochwitz Str.	173	03/10 - 09/10
15.	B 176	OD Rothenberga Warza-Westhausen (ohne OD) - Kreisgrenze - Aschraer	1.124	03/10 - 08/10
16.	B 247	Kreuz	2.519	07/10 - 05/11
17.	B 281	OD Pößneck/Öpitz, Saalfelder Straße OD Schmiedefeld 4. BA, Einmündung Gewerbegebiet -	899	03/10 - 11/10
18.	B 281	Einmündung Taubenbacher Weg	556	06/10 - 10/10

Beginn nach dem 01. 07. 2010

1.	B 4	Abzweig Egstedt (L1049) - Anschluss Autobahn (BAB) 4	566	08/10 - 10/10
2.	B 19	OD Meiningen, Leipziger Str.	520	10/10 - 05/11
3.	B 62	OD Zella-Mehlis Bahnhofstraße	218	10/10 - 11/11
4.	B 80	OD Bernterode/Schacht u. Obergebra	908	07/10 - 09/10
5.	B 84	OD Vacha	231	08/10 - 09/10
6.	B 84	Eisenach, Kasseler Straße	630	07/10 - 09/10
7.	B 84	Förtha - Clausberg OD Saalfeld, Kulmbacher Str., Abzweig Köditz bis	423	07/10 - 09/10
8.	B 85	Bahnhofskreuzung	1.205	07/10 - 11/11
9.	B 85	OA Pflanzwibach - Abzweig L 1050	706	08/10 - 10/10
10.	B 87	Bücheloh - Abzweig L 1047	370	07/10 - 09/10
11.	B 87	Bad Berka - Tannroda (Abzweig L 1060)	1.000	07/10 - 08/10
12.	B 87	OD Stadtilm, Ortseingang (Ortstafel) - Abzweig L 1048	642	08/10 - 11/10
13.	B 88	OD Dörfeld a. d. Heide	120	08/10 - 10/10
14.	B 89	OD Effelder	768	07/10 - 12/10
15.	B 89	OD Schalkau	442	08/10 - 12/10
16.	B 89	OD Leutersdorf	225	09/10 - 12/10
17.	B 92	Fortuna (B 175) - Weidabrücke	1.993	08/10 - 10/10
18.	B 92	OD Wolfsgefahr - Erdfall	681	08/10 - 10/10
19.	B 176	OD Ostramondra	591	08/10 - 08/10
20.	B 247	OD Großengottern (Bergstraße/Mühlhäuserstraße)	130	07/10 - 06/11
21.	B 249	OD Grabe (Saalfelder Weg-Notterbrücke)	353	08/10 - 04/11
22.	B 249	Ebeleben - Abzw. L 2091	793	07/10 - 10/10
23.	B 281	OD Sachsenbrunn, 2. BA	388	08/10 - 10/10
24.	B 285	Kaltennordheim - Diedorf	1.071	08/10 - 12/10

Abkürzungen:

OD = Ortsdurchfahrt, OU = Ortsumgehung,

BA = Bauabschnitt

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage Nr. 963

Erhaltungsmaßnahmen auf Landesstraßen (grundhafte Erneuerung) 2010

				vorauss. Maßnahmekosten (in Tausend €)	geplante Bauzeit	Bezug Einzelplan 10	
						lfd. Nr. im Bauprogr.	Titel
<u>Beginn vor dem 01.07.2010</u>							
1	L 1015	OD Dachrieden, Hauptstraße, 2. BA		478	03/10 - 09/10	257	76272
		Abzweig Einfahrt Eisenberger Wurst GmbH (EWU) -					
2	L 1070	Abzweig Serba-Trotz (Fahrbahnschäden)		115	05/10 - 05/10	263	77172
3	L 1077	OD Stadtroda, Herrenstraße		145	03/10 - 09/10	265	76272
		Abzweig K 563 / L 2372-Lichtenbrunn					
4	L 1094	(Fahrbahnschäden)		113	04/10 - 04/10	263	77172
5	L 1120	OD Tiefenort, 2. BA	1.119		06/09 - 12/10	223	76272
6	L 1121	OD Bad Salzungen, Ortsteil Kloster		402	03/09 - 03/10	223	76272
7	L 1124	OD Oberkatz		208	11/09 - 07/10	223	76272
8	L 2307	Graitschen - Löberschütz		471	03/10 - 07/10	208	77172
9	L 2307	Abzweig Löberschütz - Beutnitz		350	03/10 - 07/10	263	77172
10	L 2360	OD Neundorf		193	08/10 - 11/10	264	77372
11	L 2377	Ruppersdorf - Thimmendorf (Fahrbahnschäden)		171	04/10 - 05/10	263	77172
12	L 3029	OD Mendhausen		390	08/09 - 07/10	223	76272

Beginn nach dem 01.07.2010

1	L 1004	OD Asbach, 2. BA		152	07/10 - 11/10	262	77372
2	L 1021	OD Gerstungen - Untersuhl		341	06/10 - 09/10	223	76272
3	L 1021	OD Gerstungen, Markt		121	09/10 - 10/10	223	76272
4	L 1024	Trusetthal - Brotterode, 1. BA		494	07/10 - 09/10	187	77172
5	L 1060	Ortsausgang Alkersleben - Abzweig L 1048, 1. BA		376	08/10 - 09/10	248	77372
6	L 1074	OD Lenterode		549	08/10 - 11/10	257	76272
7	L 1082	Linda - Gera, 1.BA	1.090		08/10 - 11/10	263	77172
8	L 1089	OD Unterkoskau (Bereich BÜ)		65	08/10 - 09/10	265	76272
9	L 1114	OD Milbitz, 2. und 3. BA		487	07/10 - 11/10	192	76272
10	L 1127	Brotterode - Kleinschmalkalden, 1. BA		460	07/10 - 09/10	187	77172
11	L 1131	Römhild - Haina		250	07/10 - 09/10	187	77172
12	L 2020	Bodenrode-Steinbach		327	08/10 - 10/11	262	77372
13	L 2026	OD Krombach		187	09/10 - 05/11	262	77372
14	L 2096	OD Holzthaleben		344	09/10 - 05/11	262	77372
15	L 2128	Gräfontonna - Großvargula		548	08/10 - 09/10	248	77372
16	L 2131	OD Clingen, Lindenstraße		106	07/10 - 10/10	257	76272
17	L 2132	OD Lützensömmern		220	09/10 - 08/11	262	77372
18	L 2158	OD Neustedt		269	08/10 - 11/10	192	76272
19	L 2169	OD Selka		350	07/10 - 05/11	211	77372
20	L 2357	Schleiz - Möschlitz, 1. BA		303	07/10 - 12/10	211	77372
21	L 2383	OD Beulwitz, Vereinbarung Stadt		550	07/10 - 09/10	251	76272
22	L 2384	Staumauer Hohenwarte - Ortseingang Hohenwarte		198	08/10 - 10/10	194	77372

Abkürzungen:

OD = Ortsdurchfahrt, OU = Ortsumgehung,

BA = Bauabschnitt

Anlage 3 zur Kleinen Anfrage Nr. 963

		vorauss. Maßnahmekosten (in Mio. €)	geplante Bauzeit	Einstufung im Bedarfsplan (sofern enthalten)
Bundesstraßen die 2010 um-, aus- oder neugebaut werden:				
1	B 7 OD Gotha, Weimarische Str. 3. BA	1,7	09/08 - 03/10	
2	B 7 OD Droschka	0,6	06/09 - 03/10	
3	B 19 Wernshausen – Niederschmalkalden mit OU Fambach	20,3	01/10 - 05/13	VB
4	B 19 OU Waldfisch	5,8	07/09 - 11/11	VB
5	B 19 OU Gumpelstadt	6	02/10 - 10/11	VB
6	B 80 Arenshausen - Mivepa, einschließlich Linksabbieger L 2003	3,3	06/08 12/10	
7	B 88 OD Friedrichroda Marien/Lindenstraße	2,1	07/10 - 12/10	
8	B 88 Ausbau Einmündung L 2303 Dornburg	0,7	08/09 - 04/10	
9	B 88 Bücheloh - Gehren	18,4	09/10 - 08/12	VB
10	B 89 OU Sonneberg, 4. BA, Trogbauwerk	9,1	09/07 - 10/10	VB
11	B 93 OU Gößnitz und OU Löhmitz	28,2	02/10 - 05/12	VB
12	B 243n Nordhausen (A 38) - K 4	19,9	09/10 - 12/12	VB
13	B 247 OU Worbis / Wintzingerode	16,3	10/10 - 08/12	VB
14	B 281 OD Lichte, 2. BA	3,3	06/09 - 10/10	
15	B 281 OD Neuhaus	2,1	06/08 - 08/11	

Bundesstraßen, für die ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt:

1	B 88 OD Schwarzhausen 1. BA	1,4		
2	B 88 Gehren - Jesuborn	1		
3	B 88 OD Etzelbach	0,3		
4	B 88 A 4, Anschlussstelle (AS) Jena-Göschwitz, Südknoten	14		VB
5	B 88 OU Rothenstein	33,2		VB
6	B 90 A 71 (Traßdorf) - Nahwinden	38,2		
7	B 93 Guteborn bis OU Gößnitz (Anschluss an OU)	4,7		
8	B 180 Eisenbahnüberführung Münsa	1,62		
9	B 243n OU Mackenrode	6,6		VB
10	B 247 /L 2125 Knoten Aschra	0,8		
11	B 247 OU Kallmerode	17		VB
12	B 281 Sachsenbrunn – Hirschendorf	1,1		

Bundesstraßen, für die in Kürze ein Planfeststellungsverfahren beantragt wird (Planung fertig):

1	B 62 OD Dorndorf	0,5		
2	B 247 OU Großengottern	48		VB
3	B 90 A 9 – Gefell	17,9		VB
4	B 247 Mühlhausen – Großengottern, vierstreifiger Ausbau	2,3		

Bundesstraßen, für die ein Planfeststellungsverfahren läuft:

1	B 7 OD Großstörnitz mit Großstörnitzer Berg (bis Gleina)	2,9		
2	B 62 OD Vacha, Ortsteil Badelachen	1,4		
3	B 62 OU Bad Salzungen 4. BA, Anbindung Hämbacher Kreuz	13,8		VB
4	B 62 OU Bad Salzungen 5. BA, Werraquerung mit Anbindung B 19	34,7		VB
5	B 62 OD Vacha	1,7		
6	B 85 Ausbau u. Neubau Radweg Großobringen – Daasdorf bei Buttstedt	3,2		
7	B 87 OD Ilmenau zwischen K 51 und L 2272	4,1		
8	B 88 Doppelkurve mit Abzweig L 2302 Neuengönna	3,4		

Abkürzungen:

OD = Ortsdurchfahrt, OU = Ortsumgehung,
BA = Bauabschnitt,
VB = Vordringlicher Bedarf im Bedarfsplan für die
Bundesfernstraßen

Anlage 4 zur Kleinen Anfrage Nr. 963

Landesstraßen die 2010 um-, aus- oder neugebaut werden:

	vorauss. Maßnahmekosten (in Mio. €)	geplante Bauzeit	Bezug Einzelplan 10	
			lfd. Nr. im Bauprogramm	Titel
1 L 1011 OD Holungen	1,7	07/08 - 04/10	186	76272
2 L 1015 OU Niederorschel/Gernrode	19,9	10/09 - 7/11	19-23	77472/ EFRE 3
3 L 1016 Linksabbieger L 2104 Oberdorla und Niederdorla	1,6	09/09 - 09/10	24-26	76872
4 L 1026 Niederschmalkalden - Schmalkalden	19,6	10/08 - 06/11	33-41	77472/ EFRE 3
5 L 1048 Nahwinden-Eichfeld, 1. BA, Eichfeld - Lichstedt	11,9	03/09 - 07/10	55-60	76172/76872/ 77472/ EFRE 3
6 L 1060 Knoten Globus bei Isserstedt	1,1	07/10 - 09/10	267	76872
7 L 1077 Bahnübergang Neustadt	0,3	03/10 - 12/10	213	76272
8 L 1104 Rotasymkreuzung Pößneck	2,7	03/10 - 11/10	neu	76272
9 L 1147 OD Katzhütte (bis Grünertgasse)	0,4	04/09 - 04/10	184	76272
10 L 1150 /L 1148 OD Blechhammer	1,9	01/08 - 03/10	119-120	76272
11 L 1172 OU Artern, 3. BA	4,6	2008 - 2011	125-130	77472/ EFRE 3
12 L 1355 Bahnübergang Gerstenberg	2,8	05/09 - 06/10	131-136	76172/76872 77472/ EFRE 3
13 L 1358 Brücke über die Bahn in Gößnitz	5,8	09/08 - 05/10	140-144	77472/ EFRE 3
14 L 1625 OU Schleusingen	9	08/10 - 12/13	148-155	77472/ EFRE 3
15 L 2287 OU Heldrungen	8,5	10/08 - 12/10	162-171	77472/ EFRE 3
16 L 2290 Hachelbich/Göllingen	3,7	09/10 - 11/13	172, 243-246	77472/ EFRE 3
17 L 2646 OD Wümbach	1,183	04/09 - 03/10	191	76872
18 L 1048 OU Schaala	36,338	03/07 - 12/10	61-76	76172/ 74472/ 82372/ EFRE 3
19 L 2309 Umverlegung bei Bucha (AS Schorba)	1,6	06/08 - 12/10	173-176	77472/ EFRE 3

Abkürzungen:

OD = Ortsdurchfahrt, OU = Ortsumgehung,

BA = Bauabschnitt,

EFRE 3 = anteilige Förderung mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Anlage 4 zur Kleinen Anfrage Nr. 963

Landesstraßen, für die ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt:

	vorauss. Maßnahmekosten (in Mio. €)
1 L 1006 OD Heiligenstadt einschl. Knoten mit L 1005	4
2 L 1006 OD Küllstedt 2. BA	0,7
3 L 1012 Verlegung L 1012 in Worbis, Anbindung an die B 247n OU Worbis	1,5
4 L 1027 Knoten Gierstädt	0,3
5 L 1030 OD Brühem	0,7
6 L 1045 Abzweig K 14 bei Arnstadt	0,7
7 L 1048 Nahwinden-Eichfeld 2. BA Lichstedt - Abzweig K 111 - südlich Nahwinden	13,2
8 L 1049 Wüllersleben-Stadtilm	1,5
9 L 1051 OU Dermsdorf/Anbindung Kölleda	2,7
10 L 1051 Sömmerda - Leubingen	1,6
11 L 1060 OU Kleinschwabhausen	4,5
12 L 1074 OD Uder	2,1
13 L 1098 OD Zopten	0,6
14 L 1098 OD Gräfenthal, östl. Ortseingang bis Tankstelle	0,4
15 L 1106 Knoten mit B 85 in Kaulsdorf	0,3
16 L 1112 Knoten L 2648 b. Katzhütte	0,6
17 L 1124 Unterweid - Abzwg. K 80A	1,6
18 L 1149 OD Lauscha	4,9
19 L 2068 /B 243 Nordhausen - K 4	1
20 L 2147 Schönau v. d. Walde-Engelsbach (B 88)	0,1
21 L 2161 Magdala - Göttern	0,4
22 L 2466 Anschluss Gößnitz-Nord	2,2
23 L 2657 Mengersgereuth - Hammern- Steinach	0,5
24 L 2658 OD Hasenthal	0,9
25 L 2687 OD Reichmannsdorf	0,2
26 L 3000 OU Langewiesen	1,8

Landesstraßen, für die in Kürze ein Planfeststellungsverfahren beantragt wird (Planung fertig):

1 L 2272 OD Heyda	1,4
-------------------	-----

Landesstraßen, für die ein Planfeststellungsverfahren läuft:

1 L 1007 Verlegung zwischen Lgr. HE/TH und Geismar mit	3,5
2 L 1011 Kleinbodungen - Lipprechterode, 2. und 3. BA	5
3 L 1014 Sülzhayn - B 4	2,5
4 L 1023 Waldfisch - Möhra	1,1
5 L 1027 Sundhausen bis A 4	6,8
6 L 1027 OD Winterstein	4,9
7 L 1027 OU Sundhausen	5,8
8 L 1037 Verbesserung der Linienführung südwestw. von Ellrich (2 Bahnübergänge)	0,9
9 L 1044 OD Neudietendorf, Teilumgehung	1,7
10 L 1074 Zubringer Heiligenstadt West zur A 38	12,2
11 L 1077 OU Dittersdorf	3,5
12 L 1082n Querspange bei Gera-Liebschwitz	13,31
13 L 1093 OU Birkenhügel	12,1
14 L 1106 Kamsdorf- Könitz	1,2
15 L 1118 Viernau-Benshausen, 1. BA	5,8
16 L 1134 OU Steinfeld	3,3
17 L 1134 Streufdorf - Steinfeld	3,8
18 L 1152 Jagdshof - Schauberg	3,9
19 L 2626 Henneberg - Bauerbach	1,2
20 L 3004 OD Arnstadt, Ichtershäuser Straße	1,6

Abkürzungen:

OD = Ortsdurchfahrt, OU = Ortsumgehung,

BA = Bauabschnitt